

Beurkundung Sterbefälle

Sterbefall

Sterbefälle in der Stadt Göppingen werden von uns beurkundet. In der Regel werden die Formalitäten in diesem Zusammenhang von uns direkt mit dem von Ihnen beauftragten Bestattungsunternehmen abgewickelt. Selbstverständlich können Sie den Sterbefall auch selbst beim Standesamt anzeigen.

***Tipp:** Eine Vielzahl von Bestattungsunternehmen finden Sie im Bundesverband deutscher Bestatter oder in Ihrem örtlichen Telefonbuch.*

Anzeige des Sterbefalles

Jeder Sterbefall muss dem Standesamt spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag angezeigt werden. Hierbei gilt der Samstag nicht als Werktag.

In den meisten Fällen erledigt dies ein von Ihnen beauftragtes Bestattungsinstitut.

Sterbefall im Krankenhaus oder Altenheimen

Sie werden vom Krankenhaus- oder Pflegepersonal benachrichtigt und über weitere Schritte informiert. Wir empfehlen Ihnen, sich an ein Bestattungsinstitut zu wenden, das dann die weiteren Schritte mit Ihnen bespricht.

Sterbefall zu Hause

Bitte verständigen Sie Ihren Hausarzt oder den Notarzt. Dieser wird die für die Anzeige beim Standesamt benötigte Todesbescheinigung (in mehreren Ausführungen) ausstellen. Nach Erhalt dieser können Sie ein Bestattungsunternehmen beauftragen oder die Anzeige beim Standesamt direkt erledigen.

Anzeige des Sterbefalles

Zur Anzeige des Sterbefalles verpflichtet sind folgende Personen:

- jede Person, die mit dem Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat
- die Person, in deren Wohnung der Sterbefall eingetreten ist
- jede andere Person, die bei dem Tod zugegen war oder aus eigenem Wissen davon Kenntnis hat.

Wenn Sie ein Bestattungsinstitut beauftragt haben, wird dieses für Sie die Anzeige und alles Weitere erledigen.

Beurkundung Sterbefälle

Nachlassangelegenheiten

Das Standesamt, das für den letzten Wohnsitz zuständig ist, verständigt das für den/die Verstorbene(n) zuständige Notariat.

Erbescheine und rechtliche Auskünfte hinsichtlich Erben erteilt ausschließlich das zuständige Notariat.

Benötigte Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass der Person, die den Sterbefall anzeigt
- Todesbescheinigung (alle Ausfertigungen)
- Personalausweis oder Reisepass des Verstorbenen
- Meldebescheinigung des Verstorbenen (als Nachweis über den letzten Hauptwohnsitz)
- Personenstandsurkunden des Verstorbenen – nur soweit er nicht bereits in den Personenstandsregistern des bearbeitenden Standesamtes geführt wird:
 - Ehe- oder Lebenspartnerschaftsurkunde der letzten Ehe und gegebenenfalls ein Nachweis mit Rechtskraftvermerk über die Auflösung
 - bei Ledigen eine Geburtsurkunde
 - bei Verwitweten eine Sterbeurkunde des vorverstorbenen Ehegatten

In besonderen Fällen können weitere Unterlagen erforderlich sein (z.B. Übersetzung ausländischer Urkunden).

Gebühren

- die aktuellen Kosten entnehmen Sie bitte der städtischen Gebührensatzung und der aktuellen Landesgebührenverordnung